

Selbstständiger Antrag der Abgeordneten Bernhard Weber (Grüne) und Christoph Thoma (ÖVP)

Beilage 28/2022

An das Präsidium des Vorarlberger Landtags
Römerstr. 15
6900 Bregenz

Fair Pay in Vorarlberg – Begleitung der Pilotphase, Rahmenbedingungen für Umsetzung schaffen
Selbstständiger Antrag gem. §12 GO

Bregenz, am 23. März 2022

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Förderung von Kunst und Kultur ist eine langfristige Investition in die Gemeinschaft, denn kulturelles Leben und künstlerisches Schaffen sind wichtig für die Lebensqualität unserer Gesellschaft. Gute Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur zu schaffen ist nicht nur eine wesentliche Aufgabe einer erfolgreichen Kulturpolitik, faire Arbeitsbedingungen und vor allem faire Bezahlung in Kunst und Kultur sind seit Jahren auch eine der wichtigsten Forderungen der Kunst- und Kulturszene.

Die Covid-Krise erschütterte auch das künstlerische und kulturelle Leben in Vorarlberg. Sichtbar wurden Bruchlinien in der Kunst und Kultur, die bereits vor Eintreten der Krise bestanden, aber durch diese Krise verstärkt wurden. Der Bund hat im Herbst 2020 mit dem "Fairness Prozess" eine beispielhafte Bund-Länder-Kooperation, welche auch die Interessengemeinschaften im Bereich Kunst und Kultur sowie den Städte- und Gemeindebund miteinbezieht, gestartet. Die detaillierten Gespräche der genannten Akteur:innen begannen im Februar/März 2022. Gleichzeitig startet der Bund im Frühjahr 2022 eine Pilotphase, in der 6,5 Millionen Euro Fair-Pay-Zuschüsse zweckgewidmet zur Verfügung stehen sollen.

"Fairness" betrifft den Kunst- und Kulturbereich auf verschiedene Arten. Drei grundlegende Fragen stehen dabei im Fokus:

- Wie sieht ein fairer Umgang miteinander zwischen Künstler:innen, Veranstalter:innen, Kulturverwaltung und Kulturpolitik aus?
- Was bedeutet faire Bezahlung?
- Welche Maßnahmen kann eine aktive Kulturpolitik setzen, um Fairness im Kunst- und Kulturbereich einerseits konsequent zu thematisieren bzw. andererseits zu vergrößern?

Diese exemplarischen Fragestellungen zeigen, dass dieser kulturpolitischen Diskussion eine hohe Relevanz zukommt.

Ergänzend dazu geht es um faire Verteilung von Jobs zwischen Frauen und Männern in Kulturbetrieben bzw. eine ausgewogene Besetzung von Jurys und Kuratorien (Gendergerechtigkeit), gleiche Chancen für alle Menschen (Inklusivität) oder einen offenen Zugang zu kultureller Infrastruktur als Produktionsstätte für Künstler:innen als konkrete Umsetzungsmaßnahmen.

Das Land Vorarlberg hat mit der Beauftragung einer Studie zu prekären Lebensverhältnissen von Künstler:innen im Jahr 2021 bereits einen wichtigen Aspekt dieser umfangreichen Bestandsaufnahme in Angriff genommen. Zudem beschäftigt sich das Vorarlberg Museum in Zusammenarbeit mit der Winterthur ZHAW – Zentrum für Kulturmanagement, der Fachhochschule Vorarlberg und dem Stapferhaus Lenzburg mit dem Thema der „Nicht-Besucher:innen“, sprich mit der Frage, warum Menschen nicht ins Museum gehen?

Es geht aber auch darum, die Stärkung der sozialen Absicherung der Künstler:innen zu gewährleisten sowie um „Fair Pay“ und „Diversität“ als zusätzliche Kriterien bei Kunst- und Kulturförderungen durch das Land Vorarlberg.

In einem weiteren Schritt überarbeitet die Kulturabteilung des Landes Vorarlberg die Arbeit der Kunstkommissionen, hinsichtlich Haltung, Werten, Vielfalt oder beispielsweise nachhaltiger Kulturproduktion und folglich -entwicklung. Außerdem sollen die durch das Land Vorarlberg und den Bund erfolgten Erhebungen bei Kunst- und Kulturorganisationen und –einrichtungen ergänzt und erweitert werden, um einen möglichst umfangreichen Ist-Stand über Honorare im Kunst- und Kulturbereich zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichnenden Abgeordneten gemäß §12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

ANTRAG:

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

“Die Vorarlberger Landesregierung wird beauftragt,

1. ergänzend zu den bereits erfolgten Maßnahmen und analog zu den Entwicklungen im Bund weitere Schritte einzuleiten, um eine Ist-Analyse des „Vorarlberger Fair Pay Gap“ zu erhalten,
2. dem Thema „Fairness“ bei der in Planung befindlichen Kulturenquete des Landes im Herbst 2022 einen angemessenen Diskussionsraum einzuräumen und
3. darauf aufbauend in einem weiteren Schritt die Rahmenbedingungen zu schaffen, um gemeinsam und in Abstimmung mit dem Bund sowie den Vorarlberger Städten und Gemeinden, „Fair Pay“ im Kunst- und Kulturbereich zu implementieren.“

LAbg. Bernhard Weber

LAbg. Christoph Thoma

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 5. Sitzung im Jahr 2022, am 11. Mai, den Selbstständigen Antrag, Beilage 28/2022, einstimmig angenommen.